



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1104 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.06.2005	Kreisausschuss			
15.06.2005	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Besetzung des Jugendhilfeausschusses

**Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) besteht aus insg. 15 stimmberechtigten Mitgliedern mit jeweils namentlich benannten Vertretern sowie 12 Mitgliedern mit beratender Stimme (ohne Vertreter).

Auf Grund beruflicher Veränderungen bzw. Wohnsitzwechsels können dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) künftig nicht mehr angehören:

Herr Jörg Peters, ehem. Richter am Amtsgericht Rotenburg (Wümme)  
Herr Michael Peters, ehem. Kreisjugenddiakon im Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg

Herr Jörg Peters ist nicht mehr am Amtsgericht Rotenburg (Wümme) tätig. Er war auf gemeinsamen Vorschlag der Präsidenten der Landgerichte Stade und Verden entsprechend § 2 Abs. 3 Buchst. b) der Satzung zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der konstituierenden Sitzung des Kreistages als beratendes Mitglied berufen worden.

Als Nachfolgerin wird von den Landgerichten Frau Richterin Ostermann, die gleichfalls Nachfolgerin von Herrn Jörg Peters am Amtsgericht Rotenburg (Wümme) ist, vorgeschlagen.

Herr Michael Peters hat sowohl seinen Arbeitsplatz wie auch seinen Wohnitz nach Hannover verlegt. Er war ebenfalls in der konstituierenden Sitzung als Vertreter für das stimmberechtigte Mitglied Detlef Amor, Bothel, benannt worden.

Als Nachfolgerin wird vom Superintendenten Frau Sabine Ahua, die gleichfalls Nachfolgerin von Herrn Michael Peters als Kreisjugenddiakonin ist, vorgeschlagen.

Der Kreisausschuss bzw. Kreistag wird gebeten, die beiden genannten Personen für die Teilnahme an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zu bestimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Als Mitglied mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss gem. § 2 Abs. 3 Buchst. b) der Satzung zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird Frau Richter in Ostermann, Richter in am Amtsgericht Rotenburg, bestimmt.
2. Als Vertreter des stimmberechtigten Mitgliedes Amor wird Frau Sabine Ahua, Kreisjugendwartin des Kirchenkreises Rotenburg, bestimmt.

Dr. Fitschen

